

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 27/10

22. Juli 2010

1. Factoringunternehmen für Anwälte – Marktübersicht

Es gibt Anwälte, die den Aufwand und das Ausfallrisiko bei der Durchsetzung ihrer Honorarforderung scheuen und daher überlegen, ihr Anwaltshonorar durch Dritte eintreiben zu lassen. Am Markt bieten mittlerweile eine Reihe von Factoringunternehmen ihre Dienstleistungen in diesem Segment an und kümmern sich um die Abwicklung der anwaltlichen Honoraransprüche - in der Regel gegen eine Gebühr in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Rechnungsbetrages. Der Vorteil für den Anwalt liegt darin, dass Außenstände, Mahnungen und etwaige Auseinandersetzungen mit dem Mandanten von dem Factoringunternehmen übernommen werden. Diese Tätigkeit ist bereits seit einigen Jahren nach § 49b Abs. 4 Satz 2 BRAO zulässig. Es ist Anwälten hiernach erlaubt, ihre Vergütungsforderungen zum Zwecke der Einziehung an ein Unternehmen abzutreten. Vorausgesetzt der Mandant hat der Abtretung nach vorheriger Aufklärung ausdrücklich schriftlich zugestimmt oder die Forderung ist bereits rechtskräftig festgestellt. Eine Übersicht von am Markt tätigen anwaltlichen Factoringunternehmen finden Sie [hier](#).

2. Insolvenzrechtsausschuss und Handelsrechtsausschuss nehmen Stellung zum Referentenentwurf für ein Restrukturierungsgesetz

Mit einer Frist zur Stellungnahme von weniger als 14 Tagen haben das Bundesjustizministerium und das Bundesfinanzministerium am 8. Juli 2010 einen umfangreichen Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz, gemeinsamer Entwurf von BMJ und BMF)“ dem DAV zur Stellungnahme übersandt. Sowohl der Insolvenzrechtsausschuss unter Leitung des Kollegen Dr. Klaus Pannen/Hamburg wie auch der Handelsrechtsausschuss, Vorsitzender ist der Kollege Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, haben es geschafft, rechtzeitig innerhalb der Stellungnahmefrist in zwei ausgefeilten Positionspapieren den Gesetzesvorschlag kritisch zu bewerten. Hauptziel des Gesetzesvorhabens ist es, als wesentliche Lehre aus der Finanzmarktkrise geeignete rechtliche Instrumente bereitzustellen, um Banken, die in Schwierigkeiten geraten sind, in einem geordneten Verfahren entweder zu sanieren oder abzuwickeln. Der 111-seitige Referentenentwurf kreiert deshalb ein Verfahren zur Sanierung und Reorganisation von Kreditinstituten mit Hilfe von aufsichtsrechtlichen Instrumenten zum frühzeitigen Eingreifen und zur Krisenbewältigung und mit der Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute. Das Konzept ist umrahmt von einem Bündel flankierender Maßnahmen. [Hier](#) finden Sie den gemeinsamen Gesetzentwurf von BMJ und BMF.

Die [Stellungnahme Nr. 36/10](#) vom 19. Juli 2010 des Insolvenzrechtsausschusses befasst sich mit Art. 1 bis 3 des Referentenentwurfs und den Themen: Gesetz zur Reorganisation von Kreditinstituten; Änderung des Kreditwesengesetzes; Gesetz zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute.

Die [Stellungnahme Nr. 40/10](#) vom 21. Juli 2010 des Handelsrechtsausschusses befasst sich mit den Artikeln 5 und 6 und den Themen: Änderung des Aktiengesetzes; Änderung des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz.

3. DAV lehnt Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung ab

Zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung (BT-Drs. 17/1412), Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, hat der Deutsche Anwaltverein durch seinen Strafrechtsausschuss [Stellung](#) genommen. Nach dem Gesetzentwurf soll die Abgeordnetenbestechlichkeit Aufnahme in das Strafgesetzbuch finden. Darin wird auch die Abgeordnetenbestechung neu geregelt. Der Deutsche Anwaltverein kann den Entwurf nicht befürworten. Die bisherige Gesetzgebungsgeschichte der Vorschrift des § 108 e StGB zeigt, dass abseits vom sog. Stimmenkauf am Abgeordnetenprivileg festgehalten werden soll. Trotz des Appells der jüngeren höchstrichterlichen Rechtsprechung nach einer weitergehenden gesetzlichen Regelung, überwindet der Gesetzentwurf weder die grundsätzlichen noch die verfassungsrechtlichen Hindernisse bei der Formulierung einer Strafnorm.

4. Neues EU-Justizportal – eine Anlaufstelle für Rechtsinformationen

Die EU-Kommission will die Justiz ins 21. Jahrhundert bringen. Dafür hat sie am 16. Juli 2010 das so genannte [Europäische Justizportal](#) frei geschaltet. Die Seite soll Rechtsanwälten, Notaren, Richtern sowie Bürgern und Unternehmen die juristische Informationssuche erleichtern. In 22 EU-Sprachen stellt das Portal grundlegende Informationen über das Europarecht und die nationalen Rechtssysteme der Mitgliedstaaten bereit. Rechtsanwälte, Notare und Richter können Rechtsdatenbanken konsultieren, Kollegen über das justizielle Netz kontaktieren und Informationen zu Schulungs- und Fortbildungsangeboten abrufen. Das Portal hilft auch bei der Organisation von Videokonferenzen. Bis 2013 sollen weitere Inhalte hinzukommen. Unter anderem will EU-Justizkommissarin Reding die nationalen Register für Insolvenzen, Testamente, Grundbucheinträge und Unternehmen mit dem Portal verbinden. Dies soll insbesondere den Notaren helfen. Auch das europäische Mahnverfahren soll integriert werden. Der DAV engagiert sich für einen weiteren Ausbau der Plattform mit Inhalten für die anwaltliche Praxis.

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an dav@anwaltverein.de
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, dav@anwaltverein.de
Depesche Nr. 27/10 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV